

Entwicklung und Einführung eines konzeptionellen Qualitätsmanagements an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam

Prozessbeschreibung und Methode

Die Universität Potsdam hat zur Entwicklung und Verbesserung von Studium und Lehre eine Qualitätsstrategie sowie ein Qualitätsmanagementsystem konzipiert.

Wichtiges Merkmal ist dessen dezentrale Struktur: Die Fakultäten und Einrichtungen der Universität sind aufgefordert, eine eigene Qualitätspolitik und -kultur zu entwickeln. Im Zuge des Verfahrens zur Systemakkreditierung, das die Universität Potsdam derzeit durchläuft, wird im Rahmen der Metaevaluation die Qualitätsstrategie der Gesamtuniversität untersucht. In Form eines Selbstberichtes, den der Studiendekan erstellt (Frist: 1.Juni 2011), sowie einer Begehung und einem Gutachtergespräch am Dienstag, den 28.06.2011 wird der Stand der Entwicklung und Einführung eines Qualitätsmanagements an der Juristischen Fakultät überprüft.

Grund genug, die bestehenden Instrumente, laufenden Prozesse und vielfältigen Aktivitäten zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium an der Juristischen Fakultät einmal zusammengefasst darzustellen.

Zudem werden hierin die Kriterien formuliert, die die Qualitätspolitik und -kultur der Fakultät definieren und weiterhin prägen werden. Auf Basis der Kriterien werden außerdem Handlungskonzepte entworfen und Ziele für die zukünftige Entwicklung abgeleitet.

Das Konzept wurde dem Fakultätsrat zur Abstimmung in der Sitzung am 13.04.2011 vorgelegt und einstimmig angenommen. In Vorbereitung auf die Sitzung wurde es in der Studienkommission erörtert und diskutiert, um es im Konsens zur Vorlage beim Fakultätsrat fein abzustimmen.

Nach der Verabschiedung durch den Fakultätsrat wird das Konzept zur Entwicklung und Einführung eines Qualitätsmanagementsystems an der Juristischen Fakultät der Hochschulöffentlichkeit durch das Internet bekannt gemacht.

Qualitätsmanagementsystem der Juristischen Fakultät an der Universität Potsdam

Ziel der Fakultät ist, ein konzeptionelles Qualitätsmanagementsystem zu entwickeln und umzusetzen, das prozessorientiert der ständigen Verbesserung des Studiums und der Lehre dient.

I. Orientierung am Qualitäts-Leitbild der Universität Potsdam

Die Juristische Fakultät orientiert sich beim Aufbau ihres fakultätseigenen Qualitätsmanagementsystems am Qualitäts-Leitbild der Gesamtuniversität.

Darin sind fünf Handlungsfelder formuliert (siehe Qualitätsmanagement Handbuch für Studium und Lehre, S. 54, Selbstdokumentation der Universität Potsdam, Zentrum für Qualitätsentwicklung, Potsdam 2010):

- Forschungsbasierte Lehre und Lehrprofessionalisierung auf allen Studienniveaus als Signum eines Universitätsstudiums
- Kompetenzorientierte Lehre als Voraussetzung für die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen aller Studienprogramme
- Strukturierte und studierbare Curricula als Garanten für planmäßige Studienabschlüsse in der Regelstudienzeit
- Die Anwendung wissenschaftsadäquater Verfahren der Qualitätssicherung als Voraussetzung für die Selbststeuerungsfähigkeit der Universität
- Der Ausbau einer dialogorientierten Qualitätskultur als Voraussetzung für eine breite Zustimmung zur universitären Qualitätsstrategie

II. Qualitätskriterien sowie Aktivitäten/Maßnahmen der Juristischen Fakultät

Den fünf Handlungsfeldern des QM-Leitbildes der Gesamtuniversität, lassen sich Kriterien zuordnen, die an der Juristischen Fakultät zur Entwicklung und Sicherung von Qualität in Lehre und Studium größtenteils bereits gelebt werden – „implementiert sind“.

Der unten folgenden Zuordnung liegt eine Recherche über und Auswertung der vorhandenen Aktivitäten, vereinbarten Ziele und Beschlüsse an der Fakultät zugrunde.

Die Entwicklung und Umsetzung eines dezentralen Qualitätsmanagementsystems ist ein Mehrebenen-Prozess.

Die fünf Handlungsfelder des QM-Leitbildes der Gesamtuniversität fungieren bei der Herausarbeitung der Kriterien als Metaebene. Auf der Ebene der Kriterien kommt es daher zu Überschneidungen und Mehrfachnennungen bei der Zuordnung zu den Handlungsfeldern. In den Schaubildern 1 – 3 im Anhang wird die Komplexität der Zusammenhänge dargestellt.

Die Kriterien bilden als Katalog die Grundlage für die fakultätsspezifische Qualitätspolitik, die von den Angehörigen der Fakultät prozess- und lösungsorientiert mitgetragen wird.

Die neun Kriterien sind wie folgt:

Kriterium 1: „Studieneingangsphase“

Kriterium 6: „Chancengleichheit“

Kriterium 2: „Studienabschlussphase“

Kriterium 7: „Strukturiertes Studium“

Kriterium 3: „Internationalisierung und Austausch“

Kriterium 8: „Evaluation“

Kriterium 4: „Hochschuldidaktik“

Kriterium 9: „Qualitätsregelkreis“

Kriterium 5: „Kompetenzen und Qualifikationsziele“

Die Nummerierung der Kriterien bildet keine Wertigkeit oder Rangfolge ab, sondern trägt lediglich zur Übersichtlichkeit des Textes bei.

Handlungsfeld 1 – Forschungsbasierung und Lehrprofessionalisierung

Kriterium 1: „Studieneingangsphase“

Aktivitäten/Maßnahmen:

- Erhöhung des Angebotes von Arbeitsgemeinschaften für Studienanfänger unter besonderem Einsatz von eLearning Instrumenten,
- Einrichtung eines elektronischen „Fallpools“ mit aktuellen juristischen Fällen und Lösungsskizzen,
- Einführung einer propädeutischen Übung,
- Schaffung von speziellen Angeboten für BA Studierende zum Studienbeginn.

Kriterium 2: „Studienabschlussphase“

Aktivitäten/Maßnahmen:

- Uni Repetitorium,
- Weiterentwicklung des fachlichen Zuschnitts der Schwerpunktbereiche nach wissenschaftlichen Erkenntnissen,
- Anpassung der Schwerpunktbereichsprüfung an die Erfordernisse der Studierbarkeit (Workload), konkret: Abschaffung einer mündlichen Prüfung.

Kriterium 3: „Internationalisierung und Austausch“

Aktivitäten/Maßnahmen:

- Deutsch-französischer Studiengang,
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der Moskauer Staatlichen Juristischen O.E.Kutafin-Akademie, Russland,
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der Juristischen Fakultät der Universität Szeged, Ungarn,
- 14 Partnerfakultäten (Kooperation zum vereinfachten Studierendenaustausch „Auslandssemester“) in zehn europäischen Ländern.

Kriterium 4: „Hochschuldidaktik“

Aktivitäten/Maßnahmen:

- Ausschreibung eines Wettbewerbs zur Entwicklung und Erprobung neuer Lehrveranstaltungstypen. Kernzielgruppe der Auslobung ist der akademische Mittelbau. Vergabe eines Preisgeldes aus Haushaltsmitteln (Zielvereinbarung Studiendekanat/Metaevaluation) zur Realisation der eingereichten und prämierten Konzepte,
- Lehrstuhl-interne Förderung der Teilnahme von wissenschaftlichen Mitarbeitern am Weiterbildungsprogramm der sqb – Netzwerk Studienqualität Brandenburg.

Handlungsfeld 2 – Kompetenz in Lehre und Studium

Kriterium 5: „Kompetenzen und Qualifikationsziele“

Aktivitäten/Maßnahmen:

- Laufende Anpassung des rechtswissenschaftlichen Studiums, an die sich wandelnden Anforderungen des Juristischen Arbeitsmarktes (z. B. Reform der Studienordnung zum WiSe 2010/2011),
- Masterstudiengang Unternehmens- und Steuerrecht,
- Mediatorenausbildung (Zertifikatsstudium),
- Weiterentwicklung des Studienangebots für BA Zweifachstudierende in Zusammenarbeit mit der WiSo-Fakultät.

Kriterium 6: „Chancengleichheit“

Aktivitäten/Maßnahmen:

- Mentoring-Programm „JurMep“
- Umsetzung eines Frauenförderplan (FFP)
- Mitarbeit im Auditierungsverfahren „Familiengerechte Hochschule“

Kriterium 3: „Internationalisierung und Austausch“

Aktivitäten/Maßnahmen: siehe oben

Handlungsfeld 3 – Strukturiertes Studium – Studierbare Curricula

Kriterium 7: „Strukturiertes Studium“

Aktivitäten/Maßnahmen:

- Einstellung der BA Zweifachstudiengänge „Zivilrecht“ und „Strafrecht“,
- Umstrukturierung der BA Zweifachstudiengänge „Recht der Wirtschaft“ und „Öffentliches Recht“, insbesondere Umstellung auf Modulprüfungen,
- Weiterentwicklung des Studienangebots für BA Zweifachstudierende in Zusammenarbeit mit der WiSo-Fakultät.

Kriterium 1: „Studieneingangsphase“

Aktivitäten/Maßnahmen: siehe oben

Kriterium 2: „Studienabschlussphase“

Aktivitäten/Maßnahmen: siehe oben

Handlungsfeld 4 – Qualitätssicherung

Kriterium 8: „Evaluation“

Aktivitäten/Maßnahmen:

- Lehrveranstaltungsevaluation in Zusammenarbeit mit dem ZfQ nach fakultätsspezifischer Evaluationsvorschrift,
- Jährlicher Evaluationsbericht des Studiendekans,
- Einsatz anderer Evaluationsverfahren (Absolventenbefragung, Workloaderhebung, Studienverlaufsstatistik) in Zusammenarbeit mit dem ZfQ,
- Studiengangsevaluation in Zusammenarbeit mit der WiSo-Fakultät.

Kriterium 9: „Qualitätsregelkreis“

Die Fakultät strukturiert ihre Qualitätspolitik prozessorientiert nach einem Qualitätsregelkreis nach dem PDCA-Modell (Plan-Do-Check-Act-Modell).

Die folgenden Akteure sind an diesem Prozess beteiligt (s. Schaubild 2): Dekan, Fakultätsrat, Studiendekanat (Studiendekan und Referentin/Fakultätsbeauftragte für Qualitätsmanagement), Studienkommission, Prüfungsausschüsse, Studienbüro, Fachschaft, BA-Beauftragte. Da die juristische Fakultät eine kleine und homogene Fakultät ist, verfügt sie über „kurze Wege“ in der Kommunikation und in ihren Entscheidungen. Das bevorzugte

Gremium zur Diskussion und Lösung von Defiziten ist die Studienkommission, in der Personen aller universitären Gruppen vertreten sind. Entscheidungsgremium ist der Fakultätsrat, der nach Vorlage durch die Studienkommission Beschlüsse über die Entwicklung der Aktivitäten/Maßnahmen verabschiedet (s. Schaubild 3).

Aktivitäten/Maßnahmen:

- Jährlicher Bericht des Studiendekans an den Fakultätsrat inklusive Überprüfung und Bewertung der Umsetzung der Qualitätskriterien im Vergleich zum Vorjahr nach dem „Ampel“-Prinzip:

tendenziell gesteigerte/verbesserte Aktivität = grün

tendenziell gleichgebliebene Aktivität = gelb

tendenziell verschlechterte/rückgängige Aktivität = rot

Handlungsfeld 5 – Verankerung einer dialogorientierten Qualitätskultur

Kriterium 9: „Qualitätsregelkreis“

Aktivitäten/Maßnahmen: siehe oben